

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

17. April 2024

Nr. 15 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
059/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Lichtenau; AZ: 66.3/40389-24-600	2 - 3
060/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung von 3 Änderungsanträgen auf Typenwechsel für jeweils eine Windenergieanlage in Borcheln – Dörenhagen sowie die Auslegung der Genehmigungsbescheide; 66.3/41704-23-600, 66.3/41706-23-600, 66.3/41708-32-600	4 – 5
061/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Typenwechsel für 1 Anlage einer Windfarm in Bad Wünnenberg – Fürstenberg; AZ: 66.3/40388-24-600	7



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



059/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40389-24-600

Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Lichtenau

Die Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co. KG beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Lichtenau.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken Errichtet und betrieben werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 17	Ebbinghausen; Lichtenau	2; 1	295; 26
WEA 20	Lichtenau	16	14, 15
WEA 22	Ebbinghausen, Lichtenau	1; 1	350; 26
WEA 24	Lichtenau	4	140, 82

Alle vier Windenergieanlagen sind als Typ Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhen, 175 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 6.000 kW geplant.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde zusammen mit den Antragsunterlagen ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

25.04.2024 bis einschließlich 22.05.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Lichtenau, Bauamt, Zimmer 32, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

17. April 2024

Nr. 15 / S. 3

Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 21.06.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **20.08.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Technologiezentrum für Zukunftsenergien Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez. Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

17. April 2024

Nr. 15 / S. 4

060/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41704-23-600
66.3/41706-23-600
66.3/41708-32-600**

Änderungsanträge gem. § 16 BImSchG: 3 Anträge auf Typenwechsel zum Typ Enercon E-175 EP5 für jeweils eine Windenergieanlage in Borchten - Dörenhagen

Antragstellerin: Ort-Wind GbR
WBG Energie 1 GmbH & Co. KG
Brockmann neue Energien GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchten, der WBG Energie 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg und der Brockmann neue Energien GmbH & Co. KG, Eggering 66, 33184 Altenbeken mit Bescheiden vom 11.04.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Änderungsgenehmigungen zum Typenwechsel auf den Typ Enercon E-175 EP5 für die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Borchten, Gemarkung Dörenhagen, Flur 4, Flurstücke 100 und 94 erteilt wurde. Die auf den Typ Enercon E-175 EP5 geänderten Windenergieanlagen sollen mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

18.04.2024 bis einschließlich dem 02.05.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

17. April 2024

Nr. 15 / S. 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Bröckling

061/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40388-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. §16b BImSchG: Typenwechsel und geringfügige Verschiebung des Anlagenstandortes einer WEA in Bad Wünnenberg - Fürstenberg.

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I, Rosenstraße 16, 33181 Bad Wünnenberg beantragt den Typenwechsel von einer Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und 4.260 kW Nennleistung zu einer Enercon E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Fürstenberg.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16b BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 12, Flurstück 32 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez. Bröckling